

Beschlüsse des Gemeinderates vom 14. Dezember 2021

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschriften über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung vom 03. November 2021 werden unbeanstandet genehmigt.

2. Prüfberichte des Prüfungsausschusses

Kenntnisnahme der Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 29.09.2021 und 29.11.2021 und der Stellungnahmen des Bürgermeisters wie folgt:

Prüfbericht vom 29.09.2021:

TOP 1 – Prüfung der Kassenbestände

Die Kassenbestände wurden für in Ordnung befunden. Aufgrund der Entwicklung des Aktienkurses wird empfohlen, dass ein Verkauf der Exxon Mobile Shares Aktien geprüft wird.

TOP 2 – FF Ungerbach

An Gesamtkosten wurden rund €660.000,-- geplant. Bis zum Prüfungstermin fielen Gesamtausgaben in Höhe von € 343.800,42 an. Darin enthalten sind bewertete Eigenleistungen der FF Ungerbach im Jahr 2020 in Höhe von € 79.841,-- Bisher wurden von der NÖ Landesregierung Förderungen in Höhe von € 165.000,-- zugeführt. Die letzte Förderrate in Höhe von € 25.000,-- wird für Dezember 2021 erwartet. Seitens der Abteilung RU 3 Raumordnung gibt es nach Abschluss des Projektes eine Förderung in Höhe von € 30.000,-- und auch von der Dorf- und Stadterneuerung wird es für den neu geschaffenen Bereich der öffentlich zugänglichen WC-Anlage und für den Raum zur Nutzung von Versammlungen der Dorfbevölkerung eine Förderung geben.

TOP 3 – Pump Track

Im Projekt „Pump Track“ ist auch der Skaterplatz am Hartplatz der NMS enthalten. Für dieses Projekt wurden gesamt € 64.562,26 aufgewendet. Nach einem Jahr Betrieb wurde im Jahr 2021 die Anlage noch erweitert und sind dazu Ausgaben in Höhe von rund € 4.000,-- angefallen. Die Förderabrechnung erfolgt noch im Herbst 2021.

TOP 4 – E-Auto

Nach Durchsicht der Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2017-2021 wurde festgestellt, dass jährlich ein Abgang zwischen € 1.000,-- bis € 2.000,-- verzeichnet wurde. Derzeit nutzen das Fahrzeug nur vier Personen. Es wird empfohlen, dass die weitere Nutzung dieses Fahrzeuges überdacht wird, denn eine Fortführung des Projektes ist derzeit nicht sinnvoll.

TOP 5 – Allfälliges

Dazu gab es keine Wortmeldungen.

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Der Bürgermeister nimmt diesen Prüfbericht zur Kenntnis.

Weiters führt er aus, dass sich der Finanzausschuss mit den Themen Exxon Mobil Share Aktien beschäftigen soll. Dazu wird am Beginn des Jahres 2022 eine Sitzung einberufen. Betreffend des E-Autos wird sich der Umweltgemeinderat Winkler die Berechnungen ansehen und in einer der nächsten Stadtratssitzungen berichten.

Weiters soll ein Vorschlag für die weitere Verwendung von E-Fahrzeugen in dieser Art behandelt werden.

Prüfbericht vom 29.11.2021:

TOP 1 – Prüfung der Kassenbestände

Die Kassenbestände wurde für in Ordnung befunden. Aufgrund der Entwicklung des Aktienkurses wird empfohlen, dass ein Verkauf der Exxon Mobile Shares Aktien geprüft wird.

TOP 2 – 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 wurde nach eingehender Erörterung durch den Kassenverwalter und intensiver Diskussion zur Kenntnis genommen.

TOP 3 – Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 und der mittelfristige Finanzplan 2022 – 2026 werden nach eingehender Erörterung durch den Kassenverwalter und intensiver Diskussion zur Kenntnis genommen.

TOP 4 – Allfälliges

Dazu gab es keine Wortmeldungen.

3. 1. Nachtragsvoranschlag 2021

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Nachtragsvoranschlag 2021 (Beilage 1).

Der 1. Nachtragsvoranschlag war zur öffentlichen Einsicht vom 29. November bis 13. Dezember 2021 kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der 1. Nachtragsvoranschlag 2021 am 29.11.2021 zugestellt.

Gegenüber dem Voranschlag 2021 beträgt im 1. Nachtragsvoranschlag 2021 das Haushaltspotential € 552.000,-- und das Nettoergebnis beträgt € 12.192.500,--.

Der Schuldennachweis mit Buchwert zum 31.12.2020 beträgt € 18.797.400,--, davon € 12.517.300,-- Hoheitsverwaltung und € 6.280.100,-- marktbestimmte Betriebe. Der Buchwert zum 31.12.2021 soll nach erfolgter vorzeitiger Tilgung insgesamt € 5.403.100,-- betragen, davon € 195.600,-- Hoheitsverwaltung und € 5.207.500,-- für marktbestimmte Betriebe.

Der Rücklagennachweis mit Zahlungsmittelreserven beträgt per 31.12.2020 € 18.828.500,-- und per 31.12.2021 € 3.787.600,--.

Der Dienstpostenplan sieht 53 Bedienstete mit **37,57** Vollzeitäquivalenz, wovon 2 Dienstnehmer sich in Altersteilzeit mit 50%, geblockt, befinden und sich 2 Dienstnehmerinnen in Karenz befinden vor. Es sind 4 Funktionsdienstposten (Stadtamtsdirektor, Kassaverwalter, Bauhofleiter und Musikschulleiter) sowie saisonale Aushilfen für Kassadienst und Reinigung Burgbad, Bauhof, Ortspflege und Schulreinigungen nach Bedarf vorgesehen.

4. Subventionsliste 2022

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Subventionsliste für das Jahr 2022 (Beilage 2) wie folgt:

Diverse Vereine und Institutionen	€ 3.000,--
USC Kirchschiag (mit Nachwuchs)	€ 5.000,--
UTC-Nachwuchscamp	€ 350,--
Männergesangsverein	€ 360,--
Stadtkapelle Kirchschiag	€ 2.600,--
Sozialhilfverein	€ 1.500,--
Seniorenbetreuung	€ 3.000,--
Modellfliegerclub	€ 300,--
Motorsportclub	€ 700,--
Modellautoclub MARC	€ 400,--
Öffentliche Bücherei	€ 500,--
Imkerverein	€ 300,--
Wir sind Kirchschiag	€ 1.500,--
Kulturverein	€ 2.500,--
NATUM	€ 300,--
Mountainbike-Schlossberg XC	€ 800,--
Voltigiergruppe Kirchschiag	€ 300,--
Dart-Club	€ 300,--
MTB-Club	€ 300,--
Verein Stadtmuseum	€ 1.500,--
<u>Kirchschiag aktiv</u>	<u>€ 3.500,--</u>
Gesamt	€ 29.010,--

5. Voranschlag 2022

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Voranschlag 2022 gem. Vorbericht zum Voranschlag 2022 (Beilage 3a), einer Aufstellung der Projekte mit Bedeckung (Beilage 3b), einer komprimierten Übersicht mit den Summen aus dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, mit dem Haushaltspotential, mit einem Auszug aus dem Schuldennachweis und mit einer Zusammenfassung aus dem Dienstpostenplan, sowie den Dienstpostenplan zum VA 2022 im Detail (Beilage 3c).

Die Auflage des Voranschlages 2022 wurde zur öffentlichen Einsicht vom 29. November bis 13. Dezember 2021 kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde der Voranschlag 2021 am 29.11.2021 zugestellt.

Die Aufstellung der Projekte mit Anführung der Bedeckung in der Höhe von € 1.225.800,-- (Beilage 3b) wurde den Gemeinderäten im Detail zur Kenntnis gebracht. Mit dem Voranschlag müssen auch die geplanten Darlehen wie folgt beschlossen werden:

- € 100.000,-- für Straßenbau, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 20 Jahre.
- € 80.000,-- für Ländliche Wegerhaltung, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 20 Jahre.
- € 300.000,-- für WVA, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 25 Jahre.
- € 250.000,-- für ABA, halbjährliche Ratenzahlung, Laufzeit 25 Jahre.

Diese beiden Darlehen für ABA und WVA benötigen keine Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wenn der Gemeinderat gleichzeitig gem. §90, Abs. 4 Pkt. 7 der NÖ Gemeindeordnung beschließt, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt. Das Haushaltspotential beträgt € 112.700,-- und das Nettoergebnis beträgt € -1.050.600,--.

Der Schuldennachweis mit Buchwert zum 31.12.2021 beträgt € 5.234.000,--, davon Hoheitsverwaltung € 110.000,-- und marktbestimmte Betriebe € 5.124.000,--. Der Buchwert zum 31.12.2022 soll insgesamt € 5.096.500,-- betragen, davon Hoheitsverwaltung € 231.000,-- und marktbestimmte Betriebe € 4.865.500,--. Der Rücklagennachweis mit Zahlungsmittelreserven beträgt per 01.01.2022 € 3.801.400,-- und per 31.12.2022 € 3.735.700,-- und der Rücklagennachweis mit und ohne Zahlungsmittelreserven beträgt per 01.01.2022 € 3.801.400,-- und per 31.12.2022 € 12.768.900,--.

Der Dienstpostenplan sieht 53 Bedienstete mit **37,57** Vollzeitäquivalenz, wovon 2 Dienstnehmer sich in Altersteilzeit mit 50%, geblockt, befinden und sich 2 Dienstnehmerinnen in Karenz befinden vor. Es sind 4 Funktionsdienstposten (Stadtamtsdirektor, Kassaverwalter, Bauhofleiter und Musikschulleiter) sowie saisonale Aushilfen für Kassadienst und Reinigung Burgbad, Bauhof, Ortspflege und Schulreinigungen nach Bedarf vorgesehen.

6. Budget 2022 für „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt & Co KG“

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zum Voranschlag 2022 für den „Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Kirchschatz in der Buckligen Welt & Co KG“ (Beilage 4). Demnach ergibt sich für das Jahr 2022 ein Budget bei den Einnahmen und Ausgaben in der Gesamthöhe von € 364.100,-- exkl. MWSt.

7. Freigabe Aufschließungszone BA-A5 – KG Stang

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, nach Vorlage eines Teilungsplanes der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. DI Karl Pazourek, GZ. 1601B/05 vom 02.11.2021, zur Freigabe der Aufschließungszone BA-A5 in der KG Stang.

8. Übernahme in das öffentliche Gut – KG Stang

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek, GZ. 1601B/05 vom 02.11.2021, das Trennstück 1 mit 40m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 696/3, und das Trennstück 3 mit 149m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 696/6, beide KG Stang zu übernehmen (Beilage 5).

9. Übernahme in das öffentliche Gut – KG Ungerbach

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, gem. Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH, Dipl.-Ing. Karl Pazourek, GZ. 3372/21 vom 21.10.2021, das Trennstück 1 mit 379m² in das öffentliche Gut zu Grundstück 1861/2, KG 23211 Ungerbach zu übernehmen (Beilage 6).

10. Mietvertrag Wohnung Nr. 4, Kirchengasse 14

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Wohnung Nr. 4 in der Kirchengasse 14 an Kurt und Helga Ruttar, Venedigstadt 6, zu vergeben (Beilage 7).

11. Mietvereinbarung „coworking-spaces“ mit Netzwerk-Immo – Kündigung

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Mietvereinbarung für zwei Arbeitsplätze im K-Haus, Hauptplatz 32, mit Ablauf des 30.04.2022 aufzukündigen.

12. Verpachtung Badcafé Wiener Straße 11

Kenntnisnahme des Berichtes von Bürgermeister Josef Freiler über Bewerbungen zur Pachtvergabe des Objektes Badcafé in der Wiener Straße 11.

Die Ausschreibungsfrist endet mit 31.01.2022. Eine Vergabe der Pacht soll dann in der Gemeinderatssitzung im März 2022 beschlossen werden.

13. Erweiterung Haftpflichtversicherung – Angebot NV

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, die Haftpflichtversicherung mit der NV Die Niederösterreichischen Versicherung um die Amts- und Organhaftpflicht für alle Gemeindeorgane und Gemeindebedienstete zu erweitern.

Die Prämienhöhung beträgt pro Jahr € 431,52 – die Gesamtjahresprämie beläuft sich demnach nun auf € 5.806,62 inkl. MWSt.

14. Stornierung Förderverträge für Photovoltaikanlagen Kindergarten Lembach und Ungerbach

Kenntnisnahme des Berichtes von Bürgermeister Josef Freiler, dass für die Photovoltaikanlagen in den Kindergärten Lembach und Ungerbach die beantragte Förderhöhe abgelehnt wurde, da die Leistung der beiden Anlagen unter 10kW beträgt. Die Förderhöhe für die beantragte Förderung hätte € 375/kW betragen. Die Leistung der beiden Anlagen auf den Dächern der Kindergärten Lembach und Ungerbach beträgt 2x4,76kW, also 9,52kW. Dadurch ergibt sich ein Einmalzuschuss von € 3.570,--. Für die alternative Förderung würde Förderhöhe € 250,--/kW betragen. Dadurch ergibt sich ein Einmalzuschuss von € 2.380,--. Die Differenz zwischen den beiden Fördermöglichkeiten ergibt somit € 1.190,-- Die Kosten für eine Erweiterung der Anlagen beträgt in etwa € 2.000,--.

15. Mitgliedschaft LEADER Region Bucklige Welt-Wechselland

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Verbleib in der LEADER Region Bucklige Welt-Wechselland zu nachfolgenden Bedingungen:

1. Durch ihre Mitgliedschaft in der jeweiligen Kleinregion (Bucklige Welt bzw. Wechselland) ist die Gemeinde im Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland vertreten. Der Verein LAG Bucklige Welt – Wechselland ist die Trägerplattform für die Umsetzung der Aufgaben der Lokalen Aktionsgruppe (LAG).
2. Diese Trägerplattform besteht aus Vertretern von Kleinregion Bucklige Welt, Kleinregion Wechselland, Wirtschaftsplattform Bucklige Welt, Wirtschaftsplattform Wechselland, Verein „Sooo gut schmeckt die Bucklige Welt“ und Verein Regionales Bildungswerk Bucklige Welt. Diese Plattform bildet gleichzeitig auch das Projektauswahlgremium (PAG), um die Strukturen schlank zu halten. Mit dieser Struktur ist eine ausgewogene und repräsentative Gruppierung von PartnerInnen aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen gewährleistet, wobei auf die Gleichstellung der Geschlechter geachtet wird. Weder öffentliche Institutionen noch eine andere einzelne Interessensgruppierung haben dabei mehr als 49% der Stimmrechte.
3. Die Gemeinde überträgt der jeweiligen Kleinregion die Aufgaben der Vertretung in der Lokalen Aktionsgruppe Bucklige Welt – Wechselland mit dem Namen LAG Bucklige Welt - Wechselland. Die oben genannten Kleinregionen sind Mitglieder der „LAG Bucklige Welt – Wechselland“ und sollen den öffentlichen Bereich der LAG abdecken. Die Gemeinde kann im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten in der Kleinregion, die Ziele der Lokalen Aktionsgruppe verfolgen.

4. Die Gemeinde wird sich wie bisher an der programmgemäßen Eigenmittelaufbringung (2023: € 2,10/Einwohner, indexgebunden) für den Zeitraum 2023-2030 (Förderperiode plus drei Übergangsjahre) beteiligen. Der Jahresbeitrag wird jährlich um den Verbraucherpreisindex (VPI), auf Basis des Vorjahres, angepasst.
5. Der Gemeinderat ermächtigt die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in der jeweiligen Kleinregion, die Lokale Entwicklungsstrategie (LES) für die Bewerbung als LEADER-Region, sowie den Finanzierungsschlüssel für die LAG-Basisorganisation (Schlüssel nach Einwohner) zu beschließen und zu unterzeichnen.
6. Die Gemeinde entsendet die Bürgermeisterin/den Bürgermeister in die Organe und Arbeitskreise der LAG Bucklige Welt - Wechselland.

16. WVA und ABA Kirchschiag: Erstellung Leitungskataster - Honorarangebot

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Erstellung eines Leitungskatasters für ca. 1.000lfm Schmutzwasserkanal und ca. 30.000lfm Wasserleitung ein förderfähiger Leitungskataster BA101 (2. Teil) durch Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH aus Wiener Neustadt in der Höhe von 86.850,-- exkl. MWSt. Die angebotenen Leistungen werden zu 62,5% durch Bund und Land gefördert – somit verbleibt ein Gemeindeanteil in der Höhe von € 32.568,75 exkl. MWSt.

17. ABA Kirchschiag: bauliches Sanierungsprojekt - Honorarangebot

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vergabe der Projekterstellung für ein bauliches Sanierungsprojekt der Abwasserkanalisation der Gemeinde an das Ingenieurbüro Dr. Lang ZT GmbH aus Wiener Neustadt in der Höhe von 20.960,-- exkl. MWSt. Die Gesamtlänge der Schadensklasse SK3 bis SK5 beträgt rund 11.600lfm.

18. WAVL – Kläranlagenausbau und Tarifierung

Kenntnisnahme des Berichtes von Bürgermeister Josef Freiler, den Ausbau der Kläranlage Klostermarienberg gem. einer Kostenschätzung von DI Spener vom 29.07.2020 in der Höhe von € 3.550.000,-- an den Finanzausschuss zur Behandlung und Prüfung zuzuweisen.

19. Wasserzukunft Teile Straß – Versorgung durch Gemeinde Lichtenegg

Kenntnisnahme des Berichtes des Gemeinderates, dass die Liegenschaften Holzbauer, Waldherr, Handler und Buchegger in Straß einen Anschluss an eine öffentliche Wasserleitung begehren. Es gab daher die Überlegung, diese Liegenschaften an die Wasserzukunft Bucklige Welt anzuschließen – laut DI Kornfeld wäre diese Möglichkeit gegeben, die Verrechnung würde dann über die Gemeinde Lichtenegg durchgeführt werden.

Stadtrat Bauer führte in der Stadtratssitzung am 5. Oktober 2021 dazu aus, dass es auch möglich wäre, diese Liegenschaften von der Wassergenossenschaft Aigen zu versorgen – mit den angeführten Liegenschaftseigentümer wird bezüglich Anschlussmöglichkeit an die Wassergenossenschaft Aigen noch Kontakt aufgenommen.

20. KWK

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über den Abschluss von Wärmelieferverträgen wie folgt:

Dr. Kurt Klem für Tribamerweg 1	15kW, Wärmeabnahme 22,5 MWh
Dr. Kurt Klem für Tribamerweg 1a	7kW, Wärmeabnahme 10,5 MWh
Kurt und Helga Ruttar, Kirchengasse 14/4	5kW, Wärmeabnahme 8 MWh

Kenntnisnahme des Berichtes von Stadtrat Ing. Josef Schier, dass bis dato 4 Servitutsverträge (Gerhard und Maria Pretsch, Kurt und Gerda Bauer, Richard Fassel und Michael Pürner) abgeschlossen wurden. Laut erstellter Liste fehlen jedoch Servitutsverträge mit Andreas Waldherr, Klaus und Heide Wieser, Werner und Friederike Abel, Elfriede Bix und Josef Prusenovsky.

Weiters muss noch geklärt werden, ob Servitutsverträge mit Johannes Pichler (Kfz-Werkstätte Venedigstadt) und mit Dr. Herbert Langenberger in der Stanger Straße notwendig sind oder nicht (Klärung mit Christian Gremel/PBEG).

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates über einen Servitutsvertrag für die Fernwärmeleitungen mit Frau Martina Laschtowiczka (Beilage 8).

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur nachfolgenden Vereinbarung mit der WEF betreffend Spitzenlastlieferung von November 2021 bis Februar 2022:

Die beiden bestehenden Biomassekessel sollen im Zeitraum ab Mitte/Ende November 2021 bis Ende Februar 2022 probeweise mit den ausgesiebten Feinteilen betrieben werden mit dem Ziel, diese ausgesiebten Feinteile selber in der KWK zu verwerten und bei den Kesseln die notwendigen Einstellungen vorzunehmen damit dies zukünftig problemlos möglich ist.

Unter der Annahme, dass ein Biomassekessel ständig unter Volllast betrieben wird, kann mit einer produzierten Wärmemenge von rund 500 MWh gerechnet werden.

Für die Gemeinde ergeben sich folgende Vorteile:

- *Die Feinteile stehen der Gemeinde sehr günstig zur Verfügung und müssen nicht billig verkauft werden.*
- *Die Feinteile können bei vollständiger Funktion der Biomassekessel und Tauglichkeit der Kessel selber verwertet werden.*
- *Da das Fernwärmenetz ständig erweitert wird kann ein zukünftiger Spitzenwärmebedarf selber erzeugt werden und muss nicht teuer zugekauft werden.*
- *Das Wärmenetz ist auch ausfallssicherer, d.h. bei vollständigen oder teilweisen Ausfall einzelner BHKWs kann das Netz mit eigener und günstiger Wärme weiter betrieben werden.*
- *Entfall der Transportkosten für die Weiterverwertung.*

Preisempfehlungen:

- *Im Zeitraum des Probetriebes den Grundlast Energietarif von € 15,31 pro MWh.*

Für jeden externen Wärmeabnehmer ist es während des Probetriebes schwierig sich auf eine konstante Wärmemenge einzustellen und muss somit die eigene Wärmekapazität ständig bereit gehalten werden um auf mögliche Schwankungen zu reagieren.

- *Nach dem definierten Ende des Probetriebes bei alleiniger Verwendung der ausgesiebten Feinteile den doppelten Grundlast Energietarif von € 15,31 also € 30,62/MWh.*
- *Bei zusätzlicher Verwendung von normalen Waldhackgut entsprechend Brennstoffanteil einen Mischtarif zwischen doppelten Grundlast Energietarif und Spitzenlasttarif.*

Kennntnisnahme des Berichtes von Stadtrat Ing. Josef Schier, dass die Firma PBEG für den Ausbau der Fernwärme in den Straßenzügen Venedigstadt und Reißenbachweg bzw. Am Reißenbach eine Kostenschätzung vorgelegt hat. Demnach ergeben sich für die Venedigstadt für 7 Liegenschaften ein Wärmeverbrauch von 89.722MWh mit einer Anschlussleistung von 60kW, für "Am Reißenbach bei 6 Liegenschaften und "Reißenbachweg" bei 13 Liegenschaften ein Wärmeverbrauch von 271.500 MWh bei einer Anschlussleistung von 269 kW.

Die Kosten für den Ausbau der Venedigstadt betragen lt. Kostenschätzung der Firma PBEG € 120.790,-- und für die Straßenzüge "Am Reißenbach" und "Reißenbachweg" € 378.032,--.

Für die Planungsleistungen dieser Ausbaustufen liegt nun ein Angebot von der Firma PBEG wie folgt vor (alle Angaben exkl. MWSt.):

- Wirtschaftlichkeit für Netzerweiterung und zusätzliches BHKW, geplante Anschlüsse zum Pauschalbetrag von € 5.920,--.
- Netzerweiterung und geplante Anschlüsse – Ausführungsplanung, technische und geschäftliche Oberleitung, örtliche Bauaufsicht wird mit 12% der Projektabrechnungssumme in Rechnung gestellt. Gem. Plan sind das zurzeit € 59.858,64 – die endgültige Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Projektabrechnungssumme!
- Netzerweiterung, Förderungs- und Finanzierungsberatung wird mit 5% der Projektabrechnungssumme in Rechnung gestellt. Gem. Plan sind das zurzeit € 24.941,11 – die endgültige Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Projektabrechnungssumme!
- Zusätzliches BHKW – Ausführungsplanung technische und geschäftliche Oberleitung, örtliche Bauaufsicht wird mit 15% der Projektabrechnungssumme in Rechnung gestellt. Gem. Plan sind das zurzeit € 75.000,-- - die endgültige Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Projektabrechnungssumme!
- OeMAG-Gutachten mit € 2.400,-- pro Jahr für die Jahre 2020, 2021 und 2022

Stadtrat Ing. Josef Schier führt dazu aus, dass diese Angebote in der nächsten KWK-Sitzung behandelt werden und dann den beschließenden Gremien vorgelegt werden.

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, dass der Trocknungsvertrag mit der Firma Gaskraft Gremel GmbH aus Pilgersdorf beginnend mit 01.01.2022 dahingehend abgeändert werden soll, dass die Vertragspunkte bezüglich Strom und Wärme herausgenommen werden, da diese an die Firma Holz Schwarz GmbH aus Pilgersdorf übertragen werden.

Die Vertragsänderung dieser Punkte wird durch die Firma PBEG in den nächsten Tagen erstellt und den Vertragspartnern vorgelegt.

21. Kopiergerät für Kindergarten Kirchschatz – Angebot

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, für den Kindergarten Kirchschatz ein Kopiergerät MX-TU16 von der Firma Sharp für die Dauer von 60 Monaten zu den angeführten Konditionen zu leasen und einen ALL-IN-Service- und Wartungsvertrag abzuschließen.

22. nicht öffentlich

23. nicht öffentlich

24. nicht öffentlich

DRINGLICHKEITSANTRÄGE

25. Energieliefervereinbarung Strom mit EVN

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Vertragsverlängerung mit der EVN für das Produkt „Universal Float“, beginnend mit 01.01.2022 bis 31.12.2025 (Beilage 9).

26. Anschluss aller Gemeindegebäude an NÖGIG - Grundsatzbeschluss

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates, bei einer Durchführung des Projektes mit der NÖGIG alle Gemeindegebäude an das Glasfasernetz anzuschließen.

27. Freigabe Aufschließungszone BW-A11

Einstimmiger Beschluss des Gemeinderates zur Freigabe der Aufschließungszone BW-A11 in Aigen, da für die Parzellierung der Grundstücke ein Teilungsplan von DI Karl Pazourek mit GZ.: 3349/21 vom 09.08.2021 sowie ein Projekt zur Hangwasserableitung vom Büro Lang ZT GmbH vom 29.11.2021 mit Projekt-Nummer 4006 vorliegt, und somit die Freigabebedingungen erfüllt sind (Beilage 10).

Wir weisen darauf hin, dass dies nur ein Teilauszug aus der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 2021 ist.

Die vollständige, genehmigte Niederschrift (inklusive der Beilagen) liegt am Stadtamt zur allgemeinen Einsicht auf.